



Die Dinge in
die Hand nehmen.

03.

**Bericht der
Aufsichtsratsvorsitzenden**



Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, werte Kundinnen und Kunden, geschätzte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, liebe Mitarbeitende!

Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle von einem Rekordjahr geschrieben. Der Vorstand durfte das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte der BKS Bank präsentieren. Und auch das Berichtsjahr 2024 reiht sich in diese Erfolgsstory ein. Wir freuen uns über einen Jahresüberschuss vor Steuern von über EUR 186 Mio. Dieser wirtschaftliche Erfolg ist der Lohn für die exzellente Arbeit aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, Beweis für das Vertrauen, das uns unsere Stakeholder entgegenbringen, und Motivation, auch die anstehenden Herausforderungen exzellent zu meistern.

Nicht nur das finanzielle Ergebnis ist bemerkenswert, auch viele andere Ereignisse haben das Jahr 2024 zu einem „historischen“ Jahr für unser Haus gemacht:

Die BKS Bank untermauerte ihre nachhaltige Position auch mit der Veröffentlichung ihrer Klimaziele bei der international agierenden und renommierten „Science Based Targets Initiative“. Damit reihte sich die BKS Bank unter die ersten drei Banken in Österreich, die sich verbindliche wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen gesetzt haben. Dass die Integration, der seit heuer aufgrund der CSRD neu

umzusetzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Geschäftsbericht so gut gelungen ist, freut mich sehr. Allein aus dem Umfang des vorliegenden Berichtes ist ersichtlich, wie viel Vorarbeit und Konzeptionierung dafür erforderlich waren. Und auch der Inhalt zeigt, dass sich die nachhaltigen Erfolge der BKS Bank ebenso gut in Worte fassen lassen, wie sie sich in Zahlen widerspiegeln!

Auch ein wichtiger rechtlicher Erfolg prägte das abgeschlossene Geschäftsjahr: Der seit 2019 andauernde Rechtsstreit, der von unseren Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (UCBA) ausgelöst worden war, wurde endgültig zugunsten der BKS Bank entschieden: Nachdem im Vorjahr das Nachprüfungsverfahren vor der Übernahmekommission, das die genannten Minderheitsaktionäre angestrengt hatten, erstinstanzlich vollständig zugunsten der BKS Bank entschieden worden war, hat das OLG Wien diese Entscheidung bestätigt. Die genannten Minderheitsaktionäre verzichteten darauf, eine außerordentliche Revision zu erheben, sodass diese Entscheidung im Juni 2024 rechtskräftig wurde. Es sind damit keine weiteren Verfahren der UCBA gegen die BKS Bank anhängig. Mit den zugunsten der BKS Bank ergangenen Entscheidungen ist unter anderem bestätigt, dass unsere erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen ebenso rechtskonform waren, wie es die Beteiligungsstruktur ist, in die die BKS Bank eingebettet ist.

Als ob es so geplant gewesen wäre, fiel das Ende des Rechtsstreits just in den letzten Monat des Wirkens von Dr. Herta Stockbauer, deren Vorstandsmandat Ende Juni 2024 geendet hat. Wenngleich es der gesamte Vorstand, das Juristenteam der BKS Bank und unsere Rechtsvertreter:innen sind, denen mein besonderer Dank für den erfolgreichen Ausgang dieser Verfahren gilt, so war doch auch Herta Stockbauer maßgeblich daran beteiligt, die mit ihrer Führungsarbeit und ihrer Sachkenntnis wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat. Auch abseits dieser Verfahren hat Dr. Herta Stockbauer die BKS Bank nachhaltig geprägt. Mit dem Namen Herta Stockbauer verbinden Mitarbeitende, Führungskräfte, Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre vor allem eines: Das kompromisslose Streben danach, die BKS Bank zu dem zu machen, was sie heute ist: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft im In- und Ausland! Den Aufsichtsrat hat Herta Stockbauer mit ihrem unglaublich breiten und tiefgehenden Wissen beeindruckt. Aber auch abseits von bankbetrieblichen Themen finden wir in der BKS Bank ihre Spuren. So etwa mit den Bildern der BKS Kunstsammlung, von denen einige an den Wänden der Geschäftsräumlichkeiten der BKS Bank hängen und die vor einiger Zeit auf Initiative von Herta Stockbauer auch in der Stadtgalerie Klagenfurt in einer Sonderausstellung der Öffentlichkeit zugänglich waren. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrates danke ich Dr. Herta Stockbauer für mehr als 30 Jahre verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Wirken für die BKS Bank, davon 20 Jahre im Vorstand – wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!

Bereits Ende 2023 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, Mag. Nikolaus Juhász zum Nachfolger als Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Dass dies die richtige Entscheidung war, zeigt das abgelaufene Ge-

schäftsjahr, das bereits stark die Handschrift von Mag. Juhász trägt und die Erfolge der vergangenen Jahre fortsetzt!

Eine weitere wichtige Weichenstellung war der einstimmige Beschluss des Aufsichtsrates im November 2024, Frau Mag. Renata Maurer Nikolic, langjährige Mitarbeiterin und Leiterin der Abteilung Sales, mit Anfang April 2025 zum neuen Vorstandsmitglied zu bestellen, nachdem das Mandat von Mag. Alexander Novak mit Ende März 2025 einvernehmlich endet. Alles Gute für die neuen Herausforderungen!

Zu erwähnen bleibt, dass das Verfahren, das aufgrund des Minderheitsverlangens gemäß § 134 AktG seitens der UCBA eingeleitet wurde, weiter anhängig ist. Mit diesem haben die Minderheitsaktionärinnen verlangt, dass ein gerichtlich zu bestellender Sondervertreter gegen vier (mittlerweile zum Teil ehemalige) Vorstandsmitglieder der BKS Bank Klage einzubringen habe. Es sollen Ansprüche geltend gemacht werden, die laut Meinung der genannten Minderheitsaktionärinnen aus zwei Aktientransaktionen im Geschäftsjahr 2022 resultieren. Der Aufsichtsrat steht weiter auf dem Standpunkt, dass diese Klage unbegründet ist, da der Vorstand rechtmäßig gehandelt hat, wie dies auch Stellungnahmen von renommierten Universitätsprofessoren bestätigen. Das Verfahren wird vom gerichtlich bestellten Sondervertreter geführt.

Professioneller Dialog und gemeinsames Engagement

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig mit der bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes in Kontakt und habe mit diesen unter anderem die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement und die Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in Ausschüssen. Sechs dieser Ausschüsse bestanden während des gesamten Berichtsjahres. Der Rechtsausschuss als siebenster Ausschuss hat mit Ende der rechtlichen Auseinandersetzung mit der UCBA seine Aufgaben erschöpfend erfüllt und wurde mit Ablauf des 19. September 2024 aufgelöst. Auf Seite 24 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 23 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

In der 85. ordentlichen Hauptversammlung wurde Dr. Franz Gasselsberger, MBA, als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt.

Das Aufsichtsratsmandat von Dr. Heimo Penker endete mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Herr Dr. Penker hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Der Aufsichtsrat hat diese

Entscheidung von Herrn Dr. Penker zur Kenntnis genommen und als Kandidaten für den Wahlvorschlag an die 85. ordentliche Hauptversammlung Herrn Christoph Kulterer, einen erfahrenen Kämtner Unternehmer, gewinnen können, der von dieser Hauptversammlung als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt wurde. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Penker von Herzen für seine Leistungen und seine wertschätzende, aktive Arbeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, in denen er vertreten war. Mit seinem Sachverstand und seiner umfassenden Sichtweise auf die Entwicklungen der Wirtschaft hat er im Aufsichtsrat einen bedeutenden Beitrag geleistet.

Die neu- bzw. wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft. In der im Anschluss an die 85. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vier Frauen und sechs Männer als Kapitalvertreter:innen sowie drei Frauen und zwei Männer als Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat tätig, das entspricht einer Gesamtquote von rund 47%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertreterinnen und -vertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern erfüllt. Der Nominierungsausschuss achtet bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates besonders darauf, allen Aspekten der Diversität wie Alter,

Geschlecht, Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 92%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 der BKS Bank AG wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Die abschlussprüfende Gesellschaft bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für die Jahresabschlussprüfung 2024 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 eine Dividende in Höhe von 0,40 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der thesaurierte Teil des Gewinnes trägt dazu bei, die Kernkapitalquote weiter zu stärken.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung

GmbH geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfenden vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 währenden Geschäftsjahres. Die abschlussprüfende Gesellschaft bestätigte, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte der abschlussprüfenden Gesellschaft wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Allen, die der BKS Bank, ihrem Geschäftserfolg und ihren Visionen nachhaltig verbunden sind, gebührt auch heuer wieder mein großer Dank. Das neue Geschäftsjahr 2025 ist bereits voll im Gange – Ihnen allen wünsche ich dafür viel Energie und nachhaltige Erfolge!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2025



Sabine Umik
Aufsichtsratsvorsitzende